

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel /SVP
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 15.01.2018

Straf- und Schadenersatzklage gegen den 6. Kantonsrichter Davide Pedrotti (SVP)

Der neue Kantonsrichter Davide Pedrotti (SVP) hat seine Verfügung vom 11. Januar 2018 auf Angaben und Entscheide nachgewiesener Mehrfachstraftäter und kriminellen Richtern und auf falschen Plänen begründet.

Richter wie z.B. Dr. N. Brunner, W. Bochsler, M. Fleischhauer, Stefan Lechmann, Jochen Knobel oder die andern involvierten Kantons- und Regional- und Kreisgerichtsrichter und die amtlichen Geometer wie Domenic Signorell, Willi Adank etc. handeln nachgewiesenen kriminell z.T. seit Jahrzehnten. **Sie missachten bei ihren Entscheiden/ Urteilen die gültigen Verträge mit m²-Angaben von 1976 gültig eingetragen auf dem Grundbuch Landquart.** Dazu begründen sie ihre Entscheide etc. mittels Plänen mit willkürlichen Massen, vorsätzlich - denn seit 1996 kennen die Gerichte die gültigen Planmasse und entsprechenden Grundstücksgrenzen. *Vorsatz und Urkundenunterdrückung*

Der neue Kantonsrichter Davide Pedrotti (SVP) hat seine Verfügung vom 11. Januar 2018 aber auch auf Angaben und Behauptungen nachgewiesener Mehrfachstraftäter und krimineller Rechtsanwälte und ihrer Mandanten begründet wie RA Hermann Just, der seit 1997 die Situation kennt und die seit 1976 nachgewiesenen Straftäter vertritt: den Bauführer Peter Seitz-Kokodic, Klaus Kruschel-Weller, den deutsche in Polen geborene angebliche Architekt und Joh. Bättschi - heute Remo und Heidi Pelliccioli-Melchior. Nachgewiesene Straftäter sind diese Personen, welche 1976 auch rechtswidrig gegen das Baugesetz, entgegen den Massen ihrer gültigen Verträge von 1976 d.h. mit willkürlichen Massen - gebaut haben. *Begünstigung und Anstiftung etc.*

Auf alle Einzelheiten der fülligen aber vertragsmissachtenden Ausführungen von SVP-Richter Pedrotti muss nicht eingegangen werden. **Die gültigen Verträge mit ihren klaren Flächenmassen wie im Grundbuch eingetragen sind keinesfalls berücksichtigt.**

So bestätigt sich einmal mehr, was dem Plädoyer1/13 zu entnehmen ist: das Berufsbild des Anwalts trägt das Markenzeichen "realitätsfremd". In den Vorträgen an der Uni ZH von Dr. Dr. P. Gauch (auch schriftl. von P. Gauch erhalten) höre ich „juristisches Denken ist ein sonderbares Denken“. Darüber nachzudenken lohnt sich für alle; denn diese markanten Aussagen bestätigen sich auch beim Denken in Richter Pedrottis Ausführungen.

Denn wenn wie erwähnt ein Schweizer Richter Davide Pedrotti seine Entscheide gegen Schweizer Recht und Gesetz etc. und auf Aussagen und Behauptungen von jahrelangen Straftätern macht, gültige Verträge von 1976 missachtet, Urkundenfälschungen zur Entscheidungsfindung braucht, willkürliche Pläne und Skizzen benützt, die in keiner Weise

den gültigen Verträgen mit m²-Angaben von 1976 entsprechen und auch nicht berücksichtigt, dass alle involvierten Parteien seit 1996/97 auch die Gemeinde Trimmis diese gültigen im Grundbuch eingetragenen Verträge von 1976 schriftlich fordern, dann hat auch Richter Pedrotti wie alle andern Involvierten rechtswidrig gehandelt, geurteilt. **Somit ist auch Richter Pedrotti ein Straftäter und begünstigt amtsmissbräuchlich Dritte und weitere kriminelle Handlungen.**

Seit 1976 (Verträge) ist nachgewiesen, dass das parkierte Auto gemäss diesen Landkaufverträgen mit m²-Angaben sich nicht und nie auf der Servitutsfläche befindet. Das ist Realität und bleibt es, weil die Verträge gültig sind.

Es wäre nach 40 Jahren Justizterror und nach über 40 Jahren Nachbar- und Behördenterror an der Zeit, wenn auch Richter wie Davide Pedrotti sich bemühen würde und sich nach Schweizer Gesetz an die gültigen Verträge von 1976 hielte und die Grundstücksgrenzen nach den gekauften Landflächen von 1976 in seinen Entscheiden berücksichtigen würde und sich an den richtigen Plänen entsprechend dieser gekauften Landflächen orientieren würde.

Es ist auch seit 1997 nachgewiesen, dass kein Gerichtsentscheid existiert, welcher die genaue Grenze der erpressten Zufahrt sowie die genaue Grundstücksgrenze mit Massen gemäss diesen gültigen Verträgen von 1976 definiert. Ebenso nicht existieren angebrachte Grundstücksmarkierungen laut den nachgewiesenen Gerichtsentscheiden, die ja aus erwähnten Gründen rechtswidrig sind.

Zumal prekär aber harte, nachweisbare Realität ist, dass bei allen seit 1997 verwendeten Plänen und Skizzen die Zufahrt seit 1976 über 20m hohe Bäume, Sträucher, einen Hydranten, Gartenzaun, eine Böschung und grosse Steine führt! Dies ist von blossem Auge zu erkennen, aber für alle involvierten Personen und Nur-Studierten und Schreibtischtäter in unseren Fällen unmöglich zu erkennen. Aber auch gewisse andere Personen sind dafür blind. Schon dies allein weist doch auch bei Richter Pedrotti auf Realitätsverlust hin - aufgrund von Befangenheit, Verpflichtung oder anderer Faktoren wie Bündnerfilz und Korruption. Ist denn anders zu erwarten?

Dann hat der amtliche Geometer Domenic Signorell seit 1996 für ein und dieselben vielfach (ca. 10) ausgestellten Grundstückspläne der Situation am Mittelweg 16-22 immer verschiedene Pläne mit verschiedenen Massen vorgeführt – je nach Bedarf gerade oder geschwungene Grundstücksgrenzen, **nie aber die den gültigen Verträgen von 1976 entsprechenden Grenzen.** Nach jahrelanger Forderung/Drängen darauf unsererseits, hat Signorell endlich am 4. Juni 2007 handschriftlich auf seinen Plan die m²-Angaben der einzelnen 1976 verkauften Grundstücksgrößen notiert.

Anscheinend kannte Signorell die gültigen Verträge von 1976; denn er bestätigte mit seinem handschriftlichen Eintrag, dass alle seine weiteren Pläne zur Situation rechtswidrig sind, weit entfernt von den Massen der gültigen Verträge von 1976, Urkundenfälschungen darstellen und für eine Grenzfeststellung und den Verlauf der erpressten Servitut absolut unbrauchbar, nicht verwendet werden dürfen; denn sie bestehen allein aus willkürlichen Massen/Flächen und entsprechend willkürlichen Grundstücksgrenzen, für die keine Rechtsgrundlage besteht.

Der Plan des beauftragten, neutralen Geometers der Kreis AG wurde nach den 1976 gekauften m²-Land entsprechend der gültigen Verträge von 1976 erstellt, zeigt die Situation gemäss diesen Verträgen und beweist und bestätigt die bereits 1976 durchgeführten, kriminellen Machenschaften. (Beilage mit Foto)

Da die Zufahrt auch von Kruschel/Seitz 1976 erpresst wurde, was ihr Zeuge anlässlich seiner Aussage vor Gericht 1997 auch erklärte und aktenkundig bestätigt ist, muss generell **diese Zufahrt neu geregelt werden. Sie entspricht ja auch nicht den Grundstücksgrenzen der gültigen Verträge von 1976.** Damit ist auch das Arbeitszeugnis von Kruschel/Seitz besiegelt, ihre fachlichen Qualitäten, Ihr Bewusstsein und ihr Zustand .

Anbetracht dieser Tatsachen sowie der am 12. Juni 2014 am Regionalgericht/Lechmann eingereichte Grenzfeststellungsklage - deren Erlass zu einer prozessleitenden Verfügung Lechmann bis heute nicht bearbeitet hat, liegen lässt (*Amtsmissbrauch, Vorsatz*) - wäre es für Richter Pedrotti im Sinne des Rechtsstaats sicher und rechtsstaatlicherweise notwendig gewesen, dem kriminellen Tun einen Riegel zu schieben durch seinen Entscheid mittels aufschiebender Wirkung. Das lehnte Richter Pedrotti zu Gunsten Dritter auch Richter und Straftäter ab!

Dabei erheben diese Dritten seit Jahrzehnten nur Behauptungen auch gegen das seit 18. Juni 2015 parkierte Auto. Jederzeit, immer und jeden Tag seit 1976 und seit 18. Juni 2015 war und ist die Zufahrt für die Nachbarn gewährleistet.

Das Auto aber steht gemäss gültigen Verträgen von 1976 seit 18. Juni 2015 auf dem unbelasteten Privatgrundstück Bizenberger. Ewig nachweisbar durch diese Verträge. Es wurde zum Besitzes- und Personenschutz parkiert, weil die Arbeiter Kruschels unsern Vorplatz als Parkplatz benützten, uns beleidigten und in der Ehre verletzten und unser ausgesprochenes Verbot missachteten. Kruschel-Seitz-Pellicioi sind seit Jahrzehnten wie Hubert Wittmann, Gabi Berger und Besucher der Nachbarn in hohem Tempo an dieser Stelle jeweils so gefährlich an uns vorbeigefahren, vielfach auf uns zugefahren, streiften mich so, dass sie mich an Leib und Leben bedrohten und/oder auch Hecken Bäume, Sträucher beschädigten. Dazu wurden Strafanzeigen eingereicht.

Zusammenfassend ist klar, da es sich am Regional- wie Kantonsgericht, Gerichte übergreifend, ja um kollegial verbundene Richter handelt. Und der neue Davide Pedrotti ist schnell eingebunden, beeinflusst und in die Pflicht vom Bündnerfilz, von all den Straftätern am KG genommen, warum ich auch den SVP Kantons-Richter Davide Pedrotti ablehne in unseren Fällen bezüglich den gültigen Verträgen von 1976, die bisher alle involvierten Richter missachteten auch Davide Pedrotti. (Siehe Beilage. Brief an Dr. N. Brunner etc.)

Es ist somit auch festgestellt, dass das vordergründige Parteizugehörigkeitsprinzip nur für das Volk gemacht und für es besteht. In ihren hintergründigen Machenschaften agieren im Gremium alle gleich, richtungsgleich, verpflichtet, korrupt, mit dem Einfluss von Logen- und Service Clubmitgliedern und anderen geheimen Interessensgruppen und Personen. Allein in unseren Fällen nachgewiesen seit 1976/1996 .

Ich erstatte Strafanzeige gegen Davide Pedrotti nach StGB Art. 25, 146, 156, 173, 174, 180, 181, 251, 253, 254, 256, 259, 260, 275, 287, 303, 306, 307, 312, 322, 337 etc.

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 1'000'000.-

Entsprechend seiner Ausführungen in der Verfügung ist diese Forderung angemessen/berechtigt.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Beilagen : verschiedene Pläne, Schriften, Briefe und Berichte, Straftäter-, Straftatenliste etc.

Da viele Justizkenner und –opfer die Methoden der Bündner Justiz auch als Terror bezeichnen und 1996/97/98 die Gemeindebehörde Trimmis sowie die Nachbarn Kruschel-Seitz-Pellicioi mit Ehrverletzungen, Rufmord, Beleidigungen, falschen Anschuldigungen etc. an die Öffentlichkeit gelangten, ist auch diese Straf- und Schadenersatzklage – auch zum Schutze meiner Frau, mir und unsers Eigentums – öffentlich.

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger